



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschluss</b>  <b>öffentlich</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> <b>COS-BV-440/2018</b>				
		<b>Aktenzeichen:</b> ha-noe	<b>Datum:</b> 02.03.2018			
		<b>Einreicher:</b> Bürgermeister	<b>Verfasser:</b> Kämmerei			
<b>Betreff:</b> <b>Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2018</b>						
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis		
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen
20.03.2018	Haushalts- und Finanzausschuss	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>0</b> <b>0</b>

## Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Annahme von Geldspenden sowie die Nutzung für den angegebenen Spendenzweck:

Spendengeber	Spendenzweck	Spendendatum	Spendensumme In EUR
Sparkasse Wittenberg	Tag des Ehrenamtes	12.02.2018	750,00
Alumeco Service GmbH Haidefeld 1	Veranstaltungssommer	02.02.2018	1.000,00
Enrico Reglin Letzte Reihe 44	Veranstaltungssommer	23.02.2018	1.000,00

Nach Zustimmung durch den Finanzausschuss werden die Beträge der Zweckbestimmung zugeführt.

**Beschlussbegründung:**

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum 01.07.2014 haben sich Änderungen im Umgang mit Spenden ergeben.

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA ist lediglich die Entgegennahme der Angebote von Spenden durch den Hauptverwaltungsbeamten möglich, die Spendenannahme kann jedoch nur durch den Stadtrat entschieden werden.

Eine Staffelung nach Wertgrenzen über die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wie folgt geregelt:

bis 500,00 EUR Bürgermeister  
bis 2.000,00 EUR der Finanzausschuss  
über 2.000,00 EUR der Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA:  NEIN:

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

**Anlagen:**

W. Tylsch  
Ausschussvorsitzender